



ASV Horb e.V. 1926

1. Vorstand	Sebastian Blume	Vorstand@ASV-Horb.de
2. Vorstand	Gabi Vogt	Vorstand2@ASV-Horb.de
Kassierer	Karsten Dehner	Kassierer@ASV-Horb.de
Jugendwart	Lea Dehner	Jugendwart@ASV-Horb.de
Schriftführer	Daniela Marianeschi	Schriftfuehrer@ASV-Horb.de
Mitgliederservice	Sebastian Blume	Mitglieder@ASV-Horb.de
Gesund und Fit	Elke Schneider	GuF@ASV-Horb.de
Leichtathletik	Michael Heim	Leichtathletik@ASV-Horb.de
Schwimmen	Andrea Weichert	Schwimmen@ASV-Horb.de
Volleyball	Udo Kreidler	Volleyball@ASV-Horb.de
Kanupolo	Karsten Möller	Kanupolo@ASV-Horb.de
Taekwondo	Leijla Delic	Taekwondo@ASV-Horb.de

Mitgliedsbeiträge

Stand 01.01.2026

Vereinsgrundbeitrag		im Jahr	im Monat
Beitragsklasse	Mitgliedschaft		
00/3	Erwachsene ab 19 Jahre	83,22 €	6,94 €
00/1	Jugendliche	62,81 €	5,23 €
00/3	Familienbeitrag 1.Mitglied	83,22 €	6,94 €
00/1;00/5	Familienbeitrag 2.Mitglied	62,81 €	5,23 €
00/1	Familienbeitrag ab 3.Mitgl.	0,00 €	0,00 €
00/5	Studenten, Senioren	62,81 €	5,23 €

Beiträge der Abteilungen im Jahr

Abteilungen	Erwachsene	Kinder, Jugendliche
Gesundheit Und Fitness	60,00 €	50,00 €
Leichtathletik	20,00 €	17,50 €
Schwimmen	90,00 €	80,00 €
Volleyball	50,00 €	50,00 €
Kanupolo	70,00 €	60,00 €
Taekwondo	192,00€.	144,00€

ASV Horb a.N.
Mühlener Straße 98
Postfach 1152
72160 Horb am Neckar

Internet: www.asv-horb.de

Beitragsordnung des Gesamtvereins gemäß § 6 der Vereinssatzung

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
2. Der Mitgliedergrundbeitrag wird von der jährlich stattfindenden Mitgliederversammlung beschlossen und beträgt seit dem 1. Januar 2017: siehe umseitige Tabelle
Abteilungen können zur Deckung ihres Haushalts auf Beschluss der Abteilungsversammlung zusätzliche Abteilungsbeiträge festsetzen, die gemeinsam mit dem Grundbeitrag eingezogen werden. Abteilungsbeiträge siehe Rückseite
3. **Der Beitrag wird halbjährlich zu gleichen Teilen erhoben im Mai** sowie im **November**. des laufenden Jahres. Seit dem 01.01.1995 erfolgt auf Beschluss der Mitgliederversammlung eine jährliche Anpassung der Grundbeiträge gemäß des vom Statistischen Landesamt ermittelten Lebenshaltungskostenindex: Index für 2025: 2,2 %
4. Auf Antrag können über **18-jährige** Aktive ohne eigenes Einkommen (Ausbildung / Freiwilligen Dienste) für die Dauer der zu berücksichtigenden Zeit in der Beitragsklasse 00/5 geführt werden. Mitglieder, die vor dem Erreichen des 60. Lebensjahres ihr Rentenalter erreichen, können auf Antrag in Beitragsklasse 00/5 (aktiv) geführt werden. Weitere Ermäßigungen sind unzulässig.
5. Anträge auf Änderung der Beitragshöhe sind mit entsprechenden Nachweisen der Geschäftsstelle vorzulegen. Ein Anschriftenwechsel ist baldmöglichst mitzuteilen.
6. In dem Mitgliedergrundbeitrag ist die Sportversicherung des Württ. Landessportbundes inbegriffen.
7. Der Einzug der Mitgliedsbeiträge erfolgt durch das SEPA-Lastschriftmandat.
8. Der Vereinsaustritt ist lt. Satzung mit sechswöchiger Frist zum Ende eines Kalenderhalbjahres möglich und muss der Geschäftsstelle schriftlich mitgeteilt werden. Die Satzung sieht eine Mindestmitgliedschaft von 1 Jahr vor. **Bestehende Beitragsschulden zum Zeitpunkt des Vereinsaustritts erlöschen nicht und können gegebenenfalls im Rahmen eines gerichtlichen Mahnverfahrens erhoben werden.**

Gesundheitscheck – Ihr Sicherheitscheck

Aus Gründen der persönlichen gesundheitlichen Vorsorge sollten Sie vor Beginn der Mitgliedschaft den Nachweis der Unbedenklichkeit sportlicher Belastung durch ein ärztliches Attest nachweisen, welches bescheinigt, dass **Sie** aus ärztlicher Sicht ohne Bedenken am **Sportangebot des ASV Horb** teilnehmen **können**.

Liegt kein ärztliches Attest vor, so bestätigt das Mitglied bzw. bei Kindern und Jugendlichen **der** gesetzlicher Vertreter durch seine Unterschrift, dass es gesundheitlich in der Lage ist, am **Sportangebot des Vereins** teilzunehmen.

Allgemeiner Sportverein Horb a. N. e. V. Beitrittserklärung

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zum Allgemeinen Sportverein Horb a.N. e.V. und anerkenne die Vereinssatzung sowie die DSGVO, die mir auf Wunsch ausgehändigt wird. Die umseitige Beitragsordnung sowie den Hinweis zum Gesundheitscheck habe ich zur Kenntnis genommen.

..... männl. weibl.
Name, Vorname (**Bitte in Druckbuchstaben**) bitte ankreuzen

.....
Straße, Hausnummer, Telefonnummer

.....
Email

.....
Postleitzahl, Wohnort, E-Mail-Adresse

.....
Geburtsdatum **Eintrittsdatum**
(Beitragszahlung beginnt mit dem 1. des Monats, in dem der Eintritt erfolgt)

Taekwondo

Abteilung

Folgende Familienangehörige sind bereits Mitglied:
.....

SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE84ASV00000658251 Mandatsreferenz: ASV.....

Ich/Wir ermächtigen den Allgemeinen Sportverein Horb a.N. e.V., Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die vom Allgemeinen Sportverein Horb a.N. e.V. auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann / Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

.....
Kontoinhaber (Vorname, Name)

.....
Kontoinhaber (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

.....
Kreditinstitut

.....
BIC

DE
IBAN

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift; bei Jugendlichen Unterschrift des
gesetzlichen Vertreters